

Decanus S. Severini. Volcoidus Decanus S. Cuniberti. Suvikerus Decanus Sanctorum Apostolorum. Godescalcus Decanus S. Andreæ. Volquinus de Gradibus. Godefridus Decanus S. Georgii. Hildibrandus Chori-episcopus. Wilhelmus Subdecanus. Obertus Magister Scholarum. Nobilis dux paganus. Adolphus comes de Arc. Ger. Comes de Juliaco. Ger. de Hostade. Gosavinus Comes de Valkenburg. Conradus comes de Bunne. Ger. comes de Mulenarcke. Gerlachus & fratres ejus. Adelgerus & Theodoricus de Gladebach. Hermannus de Rudenberg. Ministeriales Almarus de Colonia, Henricus de Aldendorp. Conradus Advocatus. Joannes de Zulpiaco. Philippus de Verkele & plures alii.

III.

B e y t r a g zur Geschichte der Herereyen im Erz- stifte Köln.

I.

Protocollum criminale in causa Elsen Simons
Thonissen = Frauen zue Püßfeld, de ao. 1649.
17. Ju ii.

Anno 1649. Sabbathi 17. mensis Julii ante
meridiem. Als sich nach Verlesung der Cri-
minal-Protocollen ereuget, daß Els Simons Thö-
nissi

niss Fraue zu Püßfeld vlesfältig vonn bennen der
Zaubereren halber blugerichteten Malefizpersohnen als
eine Unhold und Zaubersche bejaget worden, be-
nentlichen

1. Von Brietgen Schoin Thonissen Frauen zue
Uldenahr.
2. Von Philipsen Frauen zue Kreuzbergh.
3. Von Hilten zue Steimershoven.
4. Von des alten Godarts Frauen zue Kreuzbergh.
5. Von Fenen Gassen Johannis Tochter zue Brück.
6. Von Claudinen Euper Heinen Tochter daselbsten.
7. Von Euper Heinen zue Brück.
8. Von Püß Treinen zu Püßfeld.
9. Von Metteln zue Brück.
10. Von Grae Johannis Frauen.
11. Von Clausen Eelien zu Denn.
12. Von Superichs Gierden zu Püßfeld.
13. Von Jakobem Kremer zue Kesselink.
14. Von Marten Thewesen lohrers Frau zu Al-
derburg.
15. Von Thonissen Staffel daselbst.
16. Von Briethen Bakes Jakobs Frau zu Püß-
feld.
17. Und seßlich von Püß. Elsen zu Kreuzbergh.



Wie dann solche siebenzehn Besagungen mit dem Tode bestätigt, und mit ihren Circumstantiis und Qualiteten bey derer denuntiirender Protocollen mit mehrerem zu versehen, welchen Denuntiationibus adminiculiren thuen de:o Beklaginne communis vox et fama notoria referentibus D. Mathia Pützfeld, et Joanne Kremer vicino Scabino.

Dergleichen in ihren jungen Jahren, iisdem referentibus, ganz leichtfertig gewesen, gestalt daß den Knechten in den Buschen umb Unzucht zu betreiben nachzulaufen gepflegt, ihr Mutter auch juxta protocolla des Zauberlasters halber incinerirt.

Demnach zu deren dieswegen citirten und anwesenden Scheffen Decision und Erkenntnuß gestellt worden ist, ob nit die Beklaginne praemissis attentis zu apprehenditen und in Haftung zu bringen sey.

Scabini deliberatione habita haben mit zugezogenem Rath Hrn. D. Monden als unparteyischen Rechtsgelehrten die ream Ellen zu Captur declarirt und erkannt.

Nomina Scabinorum.

Johann uf der Windsochen, als Schultheiß, Verwalter und Scheffen.

Schmiz Michel zu Aldenahr.

Eosman zu Kreuzbergh.

Georgen zu Stelmerkhoven.

Johann Knieps zu Aldenahr.



Wilhelm Fassbender daselbst. Alle Scheffen des Gerichtes zu Aldenahr. Sodann Johann Kremer in Thewisken Arzenichs Stehl requirirter Schesfen des Dingstöhlß Brück.

Bermög vorgesehten Decreti ist die einerkannte Else den Nachmittag in Haft uff das Haus Aldenahr gebracht worden, dabey referirt obgenanter Wilhelm Fassbender, daß bey der Apprehension der Mann Simons Thönnis zu ihm gesagt, er hätte seiner Hausfrauen oftmal vorgehalten, daß sie verdecktig gehalten werde, sie aber sich unschuldig zu seyn jederzeit erklärt. Hätten das Zauberdüppen mit Fleiß gesucht, nichts aber gefunden.

Schmids Michel Scheffen referirt, als die rea angegriffen, habe gesagt: wenn ich den Mund aufthun solle, wolle Zusinns aufthun.

Lunae den 19. Julii ante meridiem eorum
D. Inquisitore, Doctore, Cellerario,
Knieps et Vassbender Scabinis.

Die inhaftirte Els libera a vinculis in loco judicii vorgestellt und erinnert, weshalben eingezogen. Als derselben die uff ihre Versohn schlagende Indicien vorgehalten, expurgirt sich und sagt, sie wisse von solchen Stücken nit; sollten ihre nit unrecht thun. Wenn man sie zu Niemen schneiden thäte, könnte nit davon sagen. Als keine Bütlichkeit an ihre verfangen wollen, ist uff die gewöhnliche General-Interrogationen ertragt, antwertet wie folgt.



Ad 1. Wie sie heilsche oder genannt werde?

Antw. Else Simons Thönlssens Frau zu Püßfeld.

Ad 2. Wie alt sie sey? sagt, das wisse sie nit, doch gerechnet, wie lang bestatt gewesen, befunden, daß eine fünfzigjährige Person.

Ad 3. Wie viel Menner gehabt? sagt nit mehr als jechten Mann. Herzogen Thönlts zu Hönningen, so verbrandt, hätte an ihr woll ein Jahr gefriet gehabt, sie ihn nit haben wollen.

Ad 4. Wie viel Kinder gehabt? sagt, neun Kinder, dern fünf noch lebten, von den übrigen sey ein an den Pocken, drey an der Pest gestorben.

Ad 5. Woe kurbdig und die Tage ihres Lebens sich ufgehalten? Antw. zu Püßfeld geboren, zu jwen Jahren bey Jakob Wingortshart, jwen Jahr bey . . . Menner, jwen Jahr bey Hilart zu Wettelhoven, ein Jahr zu Hönningen bey Scheffen Ehurf . . . ein Jahr bey Bierhausen.

Ad 6. Ob jederzeit ante communionem alle ihre Sünden gebeichtet? sagt: jache, dies laster nit, weil es nit gekunt.

Ad 7. Wes Tods ihre Aeltern gestorben? sagt, ihr Vatter lebe noch, ihre Mutter sey verberbt worden.

Ad 8. Was für ein Jam und Gespräch der Zaubereyen halber habe? sagt, das wisse sie nit: ihr Mann hätte sie desfalls verdecktig gehalten und gehodelt, ihre Kinder desgleichen thro vorgehalten; aber sie sich frey gewußt wie noch.

Ad 9.



Ad 9. Ob nicht gescholden worden? sagt jache: Bactes Jakobs Frau hätte sie einmal eine Her gescholten, und weiß nit beweisen können; hätte sich nit vertheidigen können.

Ad 10. Ob auch Gott vermaledenet und geschworen habe? sagt jache, habe vielmalen geslucht und die Sacramenten verunehrt.

Ad 11. Ob nicht, als apprehendirt worden, gesagt habe: wenn ich den Mund nit thun müsse, wollte zu Sinns thun? sagt, nein: sondern gesagt, wenn sie davon wüßte, wollte es thun.

Ad 12. Ob nit mit ihren Eltern in Zanckereney und Uneinigkejt gelebt? sagt jache, hätte sich gegen den Vatter gewehrt, sie ihnen mit dem Daumen ans Backen gefahren, daß geblutet.

Ad 13. Ob auch diejenige gekent, so vor diesem des Zauberklasters halber hingerichtet? sagt jache, in keiner Unehren.

Ad 14. Ob auch einigen Haß, Meib oder Gfentschaft mit einer oder andern gehabt? sagt: nein.

Ad 15. Was sagen und wie sich vertheidigen wolle oder könne, wenn von deren Unterschledlichen, ja 17, als ein Zaubersche besagt, dieselbe auch das, die Wahrheit aus sagend, den Tod standhaftig gelitten? Antw. dann würden verdambt worden seyn.

Ad 16. Ob einige teufelische Kennzeichen an ihrem Leib habe? sagt, sie wiesse, daß derer nit habe.

Ad 17. Ob dann erleiden möge, daß gesucht werde? sagt: jache.

U 9 5

Weil



Weil nun der Lictor nicht an der Hand, so ist mit der Prob superseditet und sie ad custodiam remittiret worden.

Post meridiem.

Sein die Scheffen uf beschehene Citation erschlenen, und haben uf beschehene Submissio ponderatis ponderandis im Fall die Verflantma, vordentlich wenn die Kennzeichen sich an ihrem Leib probatione facta erfinden wurden, dieselbe cum consilio juris periti rechtlicher Ordnung nach zur Tortur declarirt und erkünnt.

Martis den 20. Julii ante meridiem coram
D. Inquisitore, Doctore, Cellerario
Knieps et Vasbender Scabinis.

Die inhaftirte libera a vinculis judicialiter vorgestellet, und in der Güte ad confitendum nochmalen ermahnt, sagt, sie wisse von niemanden zu sagen, daß usm Tang gesehen haben solle, von sich selbstn auch nichts wisse zu sagen. Weil nun selbstn zugelassen, daß die Zeichen an ihro gesucht werden sollen, hat uf gegebenen Befelch der Scharfrichter die Stigmata intagiret und deren sieben unterm Nacken im Rücken probirt, so alle inermuent sich erfinden, ob schon bey Einstechung der Nolden dolorem fingiret, in Betrachtung als der Scharfrichter unrschlechtlich ad iussionem mit dem Köpchen die Haut angetastet, mehr als bey Einstechung der Nolden gefrieschen.



frisches. Probatis Stigmatibus, als in der Güte zur Bekantnuß, wie in den Fall gerathen, ermahnet, sagt: sie wisse nichts von den Sachen, man müßte noch andere Meinen zu Bord legen.

Demnächst die Hände ihro hinterrücks zusammen gebunden, und zur Tortur durch Abschneidung der Haaren usm Haupt aptirt, de novo vielfältig in der Güte zur Confession ermahnt, als nichts vorgefangen wollen, ist die Schraufe aus rechte Wellen etwas angepreßet, doch nit stark; demnach gespürt, daß damitten nicht viel für diesmal auszurichten, ist relaxiret, als umbrint dergestalt lenitex torquiret, ein miserere lang umbrint, cuni protestatione de continuando. Indem sagt: Jesus wolle ihr einen guten Geist eingeben, daß sagen solle, daß von diesen Sachen kommen möge, alsbald sich immer und immer unschuldig zu seyn prädiciret, sie wisse von solchen Dingen nit.

Ist also durch den Hrn. Pastor zu Albenahr more solito exorcisiret. Eo praevio als in sua pertinacitate perseveriren thäte, ist chordis appliciret, welche Tortur super iudiciis trium denuntiationum et malae famae angangen, reliquis iudiciis in secundam vel tertiam in eventum reservatis, de quo facta protestatio. Als ihro in tortura vorgehalten worden, daß von 17. Personen als eine Here besagt, ruft aus: denen schlage der Teuffel in die Maulen. Als umbrint ein halbe Stunde in tortura ware, befragt: ob sich bedenken und beken.



nen wolle, alsdann abgelassen werden sollte, sagt: jahe. In dem Ablassen und Relaxiren sagt, sie wußte sich nit zu bedenken, gleichwohl cum protestatione de continuando in eventum dimittit und ad custodiam fremmüthig quasi gelaufen gegangen.

Mercurii 21. Julii ante meridiem coram
D. Inquisitore, Doctore, Cellerario,
Kneips et Vusbender Scabinis.

Die rea Els judicialiter vorgestellt, und erfragt, was für ein Frau bey ihro am nächsten verwichenen unser lieben Frauen Heimsuchungstag gewesen, sagt, die Grieth alhier im Dhall sey ihr begegnet, sie dieselbe gefragt, wo gewesen, dieselbe geantwortet, wär bey ihrer Schwester zu der Berzen Thönnis Frauen, so krank, gewesen, ein halb Viertel Wein dahin getragen gehabt, so sammen getrunken. Unterdeffen zusammen dieser Sachen halber geredet, und von den Leuten gewag gehabt, sie Els gesagt, was ist dies für ein Handel, solle sie gemeint, daß die Organistliche so eine Frau seyn sollte; auch gesagt, was mag die Klöckeners im Sinn haben, daß nit schwehen thut, wenn sie Els so eine Frau wäre, wölte alies von ihro thun, dabey sagend, die Gried würde von ihro nit schwehen, sie könnte auch von derselben nit sagen.

Als von sich; wie vom Teufel verführt? zu bekennen ermahnt, und nichts bekennen wollen, ist per modum continuationis zur Tortur der Ehordeu optirt und apflicirt, sagt, ehe angezogen, doch mit



mit der Ziehen auf der Erden stehend verbleibende, also bald auf ihr Begehren, daß bekennen wolle, abgelassen und uff Stuelgen gesetzt sagt, sie habe einen Frier gehabt, so verbrandt, als bald sagt, sie wolle Dinger schwächen, daß man hören sollte, daß nit. Darnacher sagt, sie wisse von den Dingen nit, könnte nit Zaubern, man sollte ihr Leute vorstellen, solle die Grietchen vor sie kommen lassen, sie wisse von keinen Leuten zu sagen; demnach nur ein halbe Stunde vor diesmal, wie auch Gestern in tortura gewesen, und dergestalt die Indicia, waruf gepeinigt, purgirt und ausgestanden, ist relaxirt und erlassen circa horam octavam.

Jovis den 22. Julii ante meridiem coram
D. Doctore, Cellerario, Kneips et
Vusbender Scabinis.

Nachdem die **inhastirte** Elsi vor Bericht gestellt, sich zu keiner Bekenntniß schicken wollte: sondern in ihrer Halsstarrigkeit vor wie nach perseveriren thäte, und sich zumalen unschuldig zu seyn prädiciren thäte, ist zur zwenten Tortur mit ihro verfahren worden, dazu per carnificem optirt, und, juxta solem zu neun Uhren, auf das tormentum vigiliae gesetzt und astringirt worden, welche Tortur super indiciiis sex denunciationum et malae vitae an Hand genommen, reliquis indiciiis in eventum, quatenus opus, cum protestatione solita reservatis.

Als ein Zeitlang, schier ein Stunde uff dem Stuell gefessen, sagt, sie hätte ein Herz und Gemuth, wie ein Soldat.



Und weilen in initio primae torturae ungezweifelt ein Anfang ihrer Bekenntniß im Sinn gehabt, sagende: Herzogen Thönnis zu Hönningen (qui incineratus) wäre ihr Frier gewesen, gefragt, ob nicht mit demselben fleischlich zu thun gehabt, weil etwann derselb bekennet, sagt jahe, sie habe einmal uff der Ahrwiesen Flachs usgemacht, so sey derselb Thönnis zu ihr kommen, und sie dazu bewegt, daß ihm seinen Willen gethan, nicht mehr als dasmal geschehen.

Post coenam alsobald D. Doctör et Notarius sich ad locum torturae verfügt, und die in tormento sitzende ream mit Fleiß und ernst treulichst ad confitendum ermahnet, bekennet tandem apertore, sie sey ein Zaubersche. Ihnen wäre vor etlichen Jahren ein Pferd genommen und gestohlen worden, dem wäre ihr Mann sich zu erkundigen nachgegangen, und als drei Tage ausgeplieben, so wäre der böse Fiant des Nachts zu ihr in's Bett kommen, sie gemeint, wäre ihr Mann gewesen, also zusammen gehandelt, wie Mann und Weib, wäre nicht fleischlich, sondern wie Holz und Kalk gewesen, nit lang zugegangen, sondern eilends geschehen, damit der Teuffel alsobald verschwunden.

Ueber ein Tag oder acht ungefähr darnach den Nachmittag, als sie in ihrem Hove ware, sey der böse Fiant zu ihr kommen, sie an das Kreuzchen zu Püßfeld nit weit von ihrem Haus stehend gedrungen, und mit Bedrönnag, daß ihr den Hals zerbrechen wolle, gezwungen, daß Bett ab und ihm dem Teuffel



zugesaagt, als solches geschehen, hätte er sie ergriffen, und mit dem Hindern, so wenig entblöset, wider das Kreuz gestossen, darnacher verschwunden, über acht oder vierzehn Tag, als sie in ihrem Nußgarten gewesen, sey der Fiant in Gestalt ihres Manns gekommen, und hätte mitten im Garten mit ihr geboelet, sie ihn befunden wie davor.

Nit lang darnacher, des Nachts als sie in ihrem Hove ware; wäre der Teuffel in Gestalt eines schwarzen Manns kommen, einen grossen schwarzen Pock ben sich gehabt, darauf sie sich gwiedlich, in des Teuffels Namen gesetzt, und in der Eil auf Mentart an den Tann getahen, alda viel Leute gewesen. Sen auch um Woltegraben bey dem Kreuz am Tanz gewesen, da gesehen und gekennet.

1. Hansen oder Hyperichs Hannen zu Püßfeld.
2. Peter uf Weinartshart.
3. Ihren Schultheissen zu Püßfeld und seine
4. Frau Eilien.
5. Ewen Groe Johannis Tochter zu Püßfeld.
6. Fey Schwomehers Frau zu Brück.
7. Winandichen Gießels daselbst.
8. — Dessen Frau.
9. Margaerth des Wüllemwebers Frau zu Kreuzberg, revocirt, habe allein davon gehört.
10. Ewen Heinrichen Merzenichs Frau zur Aldenburg.
11. Nießchen Lehnaards Frau im Dahll.



Dann fort Thönissen von Staffel, Marien des Thöniss Frau und Püßelß, welche hingerichtet.

Als abgelassen zu werden begehrt, wolle sich ferners bedenken, und morgen bekennen; ist cum protestatione solita ex sede deponirt. Ad bancum posita confirmirt alles was in tortura bekant, die Wahrheit zu seyn, und ist die relaxatio inter horam septimam et octavam vesperi, und seynd die Scheyffen Knieps und Rommerzhoven neben dem Botten Rache bey der Beklagtinn im Stübchen pro custodibus verpfleben, welchen dieselb allerhand Kürzweil vom Bösen, so sie ihr Leben lang und andere verrichtet, verzeht, und dergestalt die Rache aus schler selbige in Wacht gehalten, des Morgens als geschlafen, ist die Beklagtinn zwischen drey und vier Uhren, dormientibus custodibus verleusitig worden. Man hat ufm Haus Aldenahr die Thürne, die Capelle und die Füllchen durch und durch, wie auch umb das Haus die Lenen und Herken visitiren und besteigen lassen, aber nit erfunden. Den 25. Julii ist die Flüchtige auswendig wiedrum ufß Haus einbracht, und in Haft genommen worden. Den 29. des Nachmittags vorgerommen und erfragt: wie und welcher Gestalt vom Schloss abkommen sey? und wem es geschehen, sagt, habe sich die zwenre Nacht vor dieser ausgearbeit, ein gering Loch in der Schanden durch die Maur gezeigt, dadurch das Palzeisen binnen angeheftet; dabausen etwas ausgehelt, daran noch die vestigia, der Stücken von ihrem Schürzel und Heind von einander gerissen, und



und zusammen geknüpft, zum Theil noch abhlingen; daran sie sich, als durch das Loch sich gemacht; mit den Händen herabgelassen, und ehe herab gewesen, wäre solch Sell zerbrochen, woher mit dem Rücken uf die Len gefallen und sich stark gequerscht, wesse auch ein Ort oben in der Capellen, woh sich verhalten. Dergleichen, wo in die Capelle kommen, und well unmöglich schynete, daß sie ohne Hülff lang die Maur uffsteigen können, gefragt, wer ihr geholffen? sagt niemand. Demnach ermahnt, solle weiters bekennen, revocirt alles, sagend, sie habe Peinen halber etwas zusammen geraft, und, damit der Peinen erlassen möchte werden, bekennet; derwegen usß neu zur Tortur mit ihr geschritten in puncto revocationis, und um halber zehn Uhren Vormittags dem tormento vigiliae applicirt, und plebt bey ihrer Revocation. Post meridiem circa septimam bekennet, was sie vorhin gesagt, sey die rechte ihre bewusste Wahrheit, ihr Bekenntniß von Post zu Post zu verholen ermahnt, sagt: vor zehn Jahren ungefähr hätten die Krieger ihnen all ihr Vieh, Früchten und sonst abgenommen, und ein Pferd gestohlen, dem ihr Mann Thöniss nachgangen und erforschen wollen, obs wiederum bekommen möchte, solchen grossen Schadens halber sey betrübt gewesen, so sey der böse Fland die dritte Nacht in Gestalt ihres Manns (sie froh gewesen, meynend sey ihr Mann) gekommen, und im Bett mit ihr gehandelt, wie Mann und Weib, ihn kalt wie ein Holz oder Stein empfunden, nit lang zugangen, auch alsbald verschwunden.

Ueber ein Tag drey oder etlich sey der böse Fiand in Gestalt ihres Manns in ihren Hof kommen, erzeulet die Absagung an dem Kreuz vor ihrem Hof stehend gethan zu haben, ebener Gestalt wie zuvor. Dergleichen den concubitus im Garten, wie vorhin. Das erstemal auf Mentart im Tanz gewesen, wie dahin kommen narrat uti in praecedentibus.

Alda gesehen, an ihren Angesichten, Kleidern und Gestalt erkenne:

1. Superichs Hansen zu Püßfeld.
2. Peter uf Weingartshard daselbst.
3. Ihren Bevatter Dietrichen den Scholttheisen.
4. Grae Johannis Eychens zu Püßfeld.
5. Griech Elmans Johans Frau daselbst.
6. Püß Treinen zu Püßfeld.
7. Kremers Johans Frau Mergh zu Püßfeld.
8. Ihr Bevatter Seligh des Scholttheisen Frau.
9. Jen des Schomechers Frau zu Brück.
10. Winanden Sieffels zu Brück von Kreuzberg.

Vitt abgelassen zu werden, wolle alsdann ferners ihre Wissenschaft von sich thun.

Infra 7 et 8. horas vesperi dimissa et ad banchum posita confirmirt alles wahr zu seyn, was in tortura ausgesagt.

11. Und bekennet, ferners uf dem Tanz gesehen und erkannt zu haben, Treinen Adolfs Frau usm Hove zu Brück.
12. Bierhansen Grietchen zu Brück.
13. Des Baslers Frau zu Denn.
14. Scholttheisen Elschen zu Denn.
15. Stammersberger Johann daselbst.
16. Bergen Thdnis Frau zu Denn, — dabei sagend, wenn noch etwas vergessen, wolle sich bedenken, und als gefragt, ob niemand aus Kesseltel am Tanz gesehen und gekennet.
17. Sagt: Frisichen zu Kesseltel, oder Mettelen Frisichen.
18. Laufentichs Pießchen zu Kesseltel.
19. Kreuchelches Grietchen daselbst.
20. Kreuchelches Johans Frau Trein daselbst.
21. Heinrichs Merzenichs Fr. Eychen zu Uiberburg.
22. Michels Frau daselbst Anne Mary.

Ueber ihre externa malefacta examinirt sagt, ihr lebenslang habe keinen Schaden gethan an Menschen und Pöesten, obschon der böse Fiand sie dazu zwingen wollen: sie demselben Widerⁿ und gethan.

In der Fronfasten, so vor der letzter gewesen, seyen usm Wolfsgraben bey einander gewesen, alda die Reichen beschloffen und haben wollen, Mauern



und Schnecken zu machen, welcher Gestalt, wisse nicht. Befragt, wer die Reichen seyen, so beschloffen: sagt: ihr Gebatter Dieterich der Schultheis zu Püßfeld.

23. Kaspar Bullenweber Scholtzels zu Niersch.

Peter uf Weingartshard zu Püßfeld, Hupe-
richs Hansen, welcher sehr geboldert, und vor allen
andern es haben wollen, addendo der etwas hat,
wolle der Meister seyn. Fort Kamersberger Johann
zu Denn und Winandchen zu Brück. Der Schult-
heiß zu Biersch wäre höher gewesen als der Schult-
heiß zu Püßfeld. Die Armen nit einwilligen wollen,
sondern geweint und geschrauen, hätten die Dickköp-
gewerden lassen müssen und sie seyen von denselben
und auch den Teufeln mit eisernen Ruthen, wie zu
seyn scheinete, geschlagen worden. Obs ins Werk
gerichtet worden wisse nicht.

Befragt, wer sie geschlagen habe? sagt: ihr
Boel, welcher Hans Straus heische. Vor einem
Monat ungefähr am letzten am Tanz gewesen uf
Wolfgraben, alda getanzt und alle auch gewesen,
welche uf Rentart gesehen.

Befragt: wer der Spielmann gewesen und
waruf gepfiffen?

24. Antw. Welches Peter zu Brück habe auf
einem Hebbäume gespielt, schoen gelautet.

Nochmalen über ihre Unthaten erfragt, bekennet,
daß sie einmal ein Kalb, eines viertel Jahrs alt,
schwarz



schwarz und weiß von Farben getödtet, demselben
ein Dingt wie Freyackels, welches ihr der böse Fiand
vor ihrer Dhuer gereicht, in den Mund gehalten.
Hätte es andern nit thun willen, obihon der Teufel
es haben wollen.

Veneris 30. Julii ante meridiem referirt Theis
der Pott ad Protocollum, daß als er d. 28. morgen
der Eisen essen geben, habe dieselbe ihn gefragt, ob
der Theis noch oben auf säße? er geantwort: nein,
er wie ins Gefängniß gestellt. Sie darauf: das
wäre gut, dann hätte sie Gesellschaft, in den Tod
zu gehen, die Reichen müßten sowohl daran als die
Armen.

Praemissa die 30. Julii post meridiem
praesentibus D. Doctore, Cellerario
Cosman et Reimerzhoven Scabinis.

Die rea abermahlen gerichtlich vorgehommen
und erfragt, wessen sich ferners über ihre Unthaten
und Mitgespielen erkunnert, auszusagen ermahnt, er-
kennt ferners in complices.

25. Pauelsen Schomecher zu Hönningen.

26. Und dessen Hausfrau Els, welche uf den von
sich ernannten Tanzplätzen, da sie gewesen,
gesehen und wohl gekannt: wisse nit mehr,
zu bekennen, und was gesagt, sey die rechte
ihr bewußte Wahrheit, darauf den Tod lei-
den wolle.

Uf Ermahnung, daß ihr Bekenntniß nochma-
len erheben und erzehlen solle: so erzeht ihren Vers-
fall, Abnegation und Vermischung eadem modo
als zuvor gethan, addendo: daß sie Gott allein
und nicht der heiligen Mutter Gottes abgeschworen;
als alich ihre Tanzplagen als Mentari und Wolfra-
ben exprimirt, seye ihro die ernennete Complices res-
capituliret worden, und was ferners bekannt; beja-
het alles, daß die rechte sich bewusste Wahrheit aus-
geredt, niemand aus einigem Haß oder Feindschaft
denüthiret, sondern alle von sich besagte Personen
wahrhaftig an den Tänzern gesehen und wohlgekännt,
noch sich noch jemanden anders Unrecht gethan habe.
Demnach nun sich nochmalen Stipulatione ad manus
mei Notarii facta expresse erkläret, daß uf die
Wahrheit ihres Bekenntnisses den Tod gern leiden
wollte, ist ihro mortis intimatio geschehen, und
cura animae dem Priester cum adhortatione solita
befohlen worden. Bei der Abweichung Nit, man
wolle doch ihren Mann mit den Unkosten nit zu hohe
beschweren, hätte ein lame Hand, daß nicht wohl
sich ernähren könnte.

Lunae 2. Augusti ante meridiem circa
horam octavam.

Ist den sämmtlichen Scheffen dies Protocollum
verständlich voraelesen worden, welche in Erwegung
desselben und dabey von der Beklagten beschehenen
und reitirten Bekenntnissen gegen dieselbe nachbe-
schriebene Condemnatorie. Urtheil mit zugezogenem
Rath

Rath Hrn Doctoris Moeden durch mich Notarium
formiren und verfolglicly der vor bezeugtem Halsgericht
stehender Beklagten publiciren und verlesen lassen.

Condemnatori. Urtheil.

In Criminal. Inquisition. Sachen dero Rau-
berenen halber, gegen Eifen Simons Thönnis Haus-
frau zu Mühseld Beklagtenne, wird nach Verlesung
dieses gehaltenen Protocoll, und reitlicher Erwegung
von derselben dabey beschehener, und etliche Mal
wiederholten Bekenntnissen, mit Rath unpartey-
schen Rechtsgelehrten zur Reche erkannt, daß sie
die Beklagten mit dem Strick vom Leben zum Tod
gepracht, und der Körper mit dem Feuer zu Aschen
verbrannt werden solle; immassen wir Schultheiß,
Stadthälber und Scheffen dieses churfürstlichen kö-
niglichen Gerichtes alhie zu Aldenähr sie die Beklagten
dazu heimt erkennen und condemniren, die arme
Sehl Gottes Barmherzigkeit anrecommendirte.

Publicata sententia ist der Stecken gebrochen,
und deren Execution dem Licitori anbevohlen, und
sich die condemnirte bedanket, daß man ihro von die-
sem sündlichen Leben verheffen thut: pittende, man
wolle doch ihres Manns etwas mit den Kösten ver-
schönnen, demnach zu dem Hrn. Amtmann und Do-
ctoren geleitet, vor demselben sich auch bedanket.